



Hirschbach, am 09.12.2011

A.Z.:

Betrifft: Verordnung des Gemeinderates, betreffend Erhebung einer Vergnügungsabgabe

Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hirschbach hat in seiner Sitzung vom 09.12.2011 die Verordnung über die Einhebung einer Vergnügungsabgabe beschlossen.

Aufgrund des § 22 Abs. 2 NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. 7071 wird verordnet:

Die Vergnügungsabgabe für den öffentlichen Betrieb von Spielapparaten beträgt je

Kegelbahn und begonnenem Kalendermonat € 5,00.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.



Der Bürgermeister:

Willibald Müller
(Willibald Müller)

Angeschlagen am: 12.12.2011
Abgenommen am: 27.12.2011



Seisinger